



ANHÖ- NÉMET NYELVŰ HETI HÍRÖSSZEFOGLALÓ

48. hét

2019.11.25.

ZUSAMMENFASSUNG

Ungarische Innenpolitik – *Als Rachezug bezeichnet die Opposition die strengeren Regeln zur Hausordnung:*

Die im Parlament vertretene Opposition bezeichnete den Vorschlag von Fidesz-KDNP für eine strengere Fassung der Regeln zur Hausordnung im Parlament als „Maulkorb“-Gesetz und Rachezug. Die Modifizierung wird jedoch notwendig, weil das Skandalpolitisieren der Opposition bei den Parlamentssitzungen immer mehr um sich greift. Wenngleich zahlreiche Medien in der vergangenen Woche von einer Modifizierung der Wahlgesetze berichteten, besitzen diese Gerüchte keinerlei politische Realität.

Wirtschaftspolitik – *Ein neuerlicher Aktionsplan zum Schutz der Wirtschaft kann Ungarn im Spitzenfeld halten:*

Das hiesige Wachstumstempo wird voraussichtlich zurückfallen, wobei wir laut aktuellem Moody's-Bericht sowohl 2020 als auch 2021 mit mehr als 3 Prozent Wachstum rechnen dürfen. Hinter diesem Wachstum steht ein stabiler Staatshaushalt, was dadurch untermauert wird, dass die Staatsschulden unter den psychologischen Schwellenwert von 70 Prozent gefallen sind und bis 2021 weiter auf 64 Prozent fallen dürften.

Außenpolitik, Außenwirtschaft – *Olivér Várhelyi wird Erweiterungskommissar der Europäischen Kommission:*

Die auf die schriftlich gestellten Fragen gegebenen Antworten des ungarischen designierten Kommissars waren den Europaabgeordneten der Grünen zwar auch weiterhin nicht ausreichend, doch mit Unterstützung der übrigen Fraktionen wurde Várhelyi mit einer deutlichen Zweidrittelmehrheit durch den Außenausschuss des Europäischen Parlaments als Kommissar für die Erweiterungs- und Nachbarschaftspolitik empfohlen.

Nachrichten, die Beachtung verdienen – *Das Parlament hat das neue Berufsbildungsgesetz verabschiedet:*

Der Gesetzentwurf des Ministeriums für Innovationen und Technologien tritt in den Jahren 2020/21 in Kraft und wird das seit 2011 bestehende System der Berufsausbildung von Grund auf verändern. Dabei drängt die Konzeption auf komplexe Art, ausgehend von der gemeinsamen Interpretation mehrerer Zielkriterien auf Veränderungen in der Berufsausbildung.

UNGARISCHE INNENPOLITIK

DIE OPPOSITION BEZEICHNET DIE STRENGEREN REGELN ZUR HAUSORDNUNG ALS RACHEFELDZUG

Die Oppositionsparteien nahmen geschlossen Stellung hinsichtlich der strengeren Fassung der Regeln zur Hausordnung im Parlament. Die Regierungsparteien beurteilten es als notwendig, die bisherigen Strafandrohungen zu überprüfen und zu modifizieren, nachdem das sogenannte Skandalpolitisieren von Oppositionspolitikern während Parlamentssitzungen inzwischen Alltag geworden ist.

Die Oppositionspolitiker sprachen angesichts einer strengeren Auslegung der Regeln zur Hausordnung von einer politischen Rache, Drohgebärden und einer Behinderung ihrer politischen Arbeit sowie der Einschränkung ihrer Rechte als Abgeordnete. Die Regierung möchte einen neuen Verhaltenskodex im Parlament einführen, der für die Repräsentanten aller politischen Parteien gelten soll. Das wird erforderlich, nachdem Oppositionsabgeordnete in der jüngeren Vergangenheit den normalen Betrieb des Parlaments mit Trillerpfeifen, Megaphon, physischer Behinderung anderer und schmutzigen Zwischenrufen belasteten. Die Opposition hat bereits angekündigt, bei der Sitzung, auf der diese Vorlage verabschiedet wird, erneut mit Störversuchen auf sich aufmerksam zu machen, d. h. man setzt auch weiterhin auf die sogenannte Alinsky-Methode. Ziel der Gesetzesänderung ist es, einen ungestörten und effizienten Betrieb des Parlaments sicherzustellen beziehungsweise die Würde der Gesetzgebung zu bewahren. Die Vorlage droht jenen langwierige Hausverbote und hohe Geldstrafen an, die gegen das Gesetz über das Hohe Haus und dessen Hausordnung verstoßen. Eine Modifizierung der Hausordnung befindet sich seit dem vorigen Dezember auf der Tagesordnung, nachdem die einheimischen Rechtsnormen hinsichtlich der Verhaltensregeln für Abgeordnete im Vergleich zu den europäischen Traditionen lockerer gefasst sind. In der vergangenen Woche löste es einen kleineren Affront aus, dass Meldungen erschienen, wonach eine Modifizierung des Wahlgesetzes ins Haus stehe. Das Wahlsystem wurde letztmalig 2012 umgeschrieben, als die Zahl der Abgeordneten nahezu auf die Hälfte gesenkt worden war. Seither kam eine Reform des Systems kein einziges Mal wirklich in Betracht, die auch aktuell nicht auf der Tagesordnung steht. Stattdessen wurde in der vergangenen Woche offenbar, dass der neue Oberbürgermeister von Budapest, Gergely Karácsony, sich an seinen Versprechen messen lassen muss, während der Zusammenschluss der

Opposition bereits Risse zeigt. Im gegenwärtigen Augenblick führt Gergely Karácsony die Stadt noch ohne jede Konzeption, der offenbar nicht entscheiden kann, ob er lieber dem Führungsstil des früheren liberalen Stadtvaters Gábor Demszky folgen soll, oder doch besser einem Weg der Sozialisten á la Péter Medgyessy. Eventuell käme als dritte Alternative nach dem Vorbild des früheren Staatspräsidenten Árpád Göncz eine Politik des „Schwebens über den Parteien“ in Frage, die es allen recht machen möchte. Mit der geplanten Citymaut und dem Zufahrtsverbot von Dieselfahrzeugen für die Innenstadt hat der OB jedenfalls gleich Hunderttausende Autofahrer in Budapest verunsichert. Die Regierung erklärte, die von der Opposition geführte Hauptstadt als Partner anzusehen und keine Abstriche an der für Budapest vorgesehenen Finanzierung zu machen. Gergely Karácsony hatte früher einen Baustopp für Stadionprojekte verkündet, erlaubte nun aber dem von der MSZP geführten Stadtteil Kispest den Bau eines Stadions.

UNGARISCHE WIRTSCHAFTSPOLITIK

EIN WEITERER AKTIONSPLAN ZUM SCHUTZ DER WIRTSCHAFT KANN UNGARN IM SPITZENFELD HALTEN

Anfang 2020 könnte die Regierung einen zweiten Aktionsplan zum Schutz der Wirtschaft verabschieden, nachdem gleich in mehreren Mitgliedstaaten der Europäischen Union ein Wirtschaftsabschwung und ein rezessionsnaher Zustand beobachtet werden kann. Das Ziel der zweiten Maßnahmenserie wird sein, die Auswirkungen einer Stagnation der Wirtschaft Deutschlands als größtem Handelspartner Ungarns auf die hiesigen Wachstumsaussichten so gering wie möglich zu halten.

Nach Angaben der OECD fällt das globale Wirtschaftswachstum seit der Finanzkrise von 2007/08 aktuell auf den niedrigsten Wert zurück. Die internationale Organisation rechnet für 2020 nur noch mit 2,9 Prozent Wachstum und hat ihre Prognose vom September um einen weiteren Zehntelpunkt nach unten korrigiert. Wie die neue Analyse zeigt, dürfte das Wirtschaftswachstum der größten Volkswirtschaft der Welt, der Vereinigten Staaten, 2020 auf 2 Prozent zurückfallen, nachdem dort im vergangenen Jahr noch 2,9 Prozent Wachstum verzeichnet wurden. Der Abschwung in China als der zweitgrößten Volkswirtschaft weltweit hält ebenfalls an, wo nach einem Wachstum von 6,6 Prozent in 2018 für das kommende Jahr nur noch 5,7 Prozent erwartet werden. Nach der gleichen Prognose

dürfte das Wachstumstempo der Eurozone von zuletzt 1,9 Prozent im kommenden Jahr bis auf 1,1 Prozent fallen.

Ungeachtet der globalen Konjunkturflaute ist das ungarische Wachstum in diesem Jahr nicht mehr einfach nur im europäischen Spitzenfeld anzutreffen, sondern ist es durchaus möglich, dass Ungarn das höchste Jahreswachstum erzielt. Daneben sind auch die künftigen Aussichten positiv, denn laut dem aktuellen Jahresbericht von Moody's Investors Service zum Schuldenprofil dürfte die ungarische Volkswirtschaft ungeachtet des abgebremsten Wachstums auch in den folgenden zwei Jahren noch ein gutes Tempo vorlegen. Das hiesige Wirtschaftswachstum wird für die Jahre 2020 und 2021 voraussichtlich oberhalb von 3 Prozent verbleiben, heißt es in dem Bericht. Hinter diesem Wachstum steht ein stabiler Staatshaushalt, was dadurch untermauert wird, dass die Staatsschulden in diesem Jahr unter den psychologischen Schwellenwert von 70 Prozent sanken und laut Moody's-Bericht bis 2021 bei 64 Prozent angelangt sein dürften. Dank stabiler einheimischer makroökonomischer und fiskalischer Prozesse werden keinerlei Korrekturen oder Restriktionen erforderlich. Anfang 2020 bieten sich Möglichkeiten für einen zweiten Aktionsplan zum Schutz der Wirtschaft, mit dem der Volkswirtschaft weitere Stimuli verliehen werden können. Das erstrangige Ziel dieses Plans wird dabei sein, die Auswirkungen des stagnierenden externen Wirtschaftsumfeldes und insbesondere von Deutschland auf das hiesige Wachstum so gering wie möglich zu halten.

AUSSENPOLITIK UND AUSSENWIRTSCHAFT

OLIVÉR VÁRHELYI IST IN DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION FÜR DIE ERWEITERUNG ZUSTÄNDIG

Mit der Akzeptanz der Kandidatur von Olivér Várhelyi ist die durch Ursula von der Leyen geführte Europäische Kommission nun mit Ausnahme des Kommissars Großbritanniens vollständig. In der nächsten Kommission werden in den kommenden fünf Jahren 15 Männer und 12 Frauen als Kommissare tätig sein. Das Portfolio des ungarischen Kommissars könnte eine entscheidende Bedeutung erlangen, wobei die Erweiterungsbelange schon heute heftige Debatten zwischen den Politikern der EU-Mitgliedstaaten auslösen. Daneben zeichnen sich Meinungsverschiedenheiten und Interessengegensätze bei den Fragen der Finanzen und der Rechtsstaatlichkeit ab.

Der Außenausschuss des Europäischen Parlaments billigte nach Auswertung der Antworten auf die schriftlich gestellten Fragen – ohne Unterstützung von Seiten der grünen Fraktion – die Beauftragung von Olivér Várhelyi als EU-Kommissar. Várhelyi wurde dabei auch von den Delegierten der Fraktionsgruppen S&D sowie Renew Europe unterstützt. Wenngleich Europaabgeordnete der ungarischen Opposition im Vorfeld sicher waren, dass der ungarische Kandidat das Erweiterungsportfolio unter keinen Umständen erhalten werde, bekam Várhelyi allen politischen Intrigen zum Trotz tatsächlich den ursprünglich Ungarn zugewiesenen Geschäftsbereich. Ein Ressort mit derartigem politischen Gewicht war Ungarn bislang noch nicht zugestanden worden. Die jetzige Entscheidung ist zugleich eindeutig Ergebnis der berechenbaren Westbalkan-Politik Mitteleuropas und Ungarns.

Bekanntlich spalten die Erweiterungsfragen derzeit die Gemeinschaft. Im Sinne einer unlängst getroffenen Entscheidung konnte der EU-Beitrittsprozess Albanien und Nord-Mazedoniens nicht in die Wege geleitet werden, was selbst Jean-Claude Juncker als historischen Fehler bezeichnete. In Verbindung mit dieser Angelegenheit deuteten die Außenminister von 6 Mitgliedstaaten – Österreich, Tschechien, Polen, Slowakei, Slowenien und Italien – an, dass der jetzige Beitrittsprozess einer Reform bedarf. Der französische Staatspräsident Emmanuel Macron wies diese Forderung jedoch zurück und warf in Vorbereitung auf den EU-Westbalkan-Gipfel im Mai 2020 in Zagreb einen vollkommen neuen Vorschlag in die Debatte ein: Demnach rät er an Stelle der aktuellen, aus 35 Kapiteln bestehenden Aufnahme-prozedur zu einem Prozess mit 7 Schritten. Allerdings würde dies nach Ansicht von erweiterungsfreundlichen EU-Diplomaten den Beitrittsprozess nicht reformieren, sondern jede EU-Erweiterung unmöglich machen.

Ähnlich scharfe Debatten ergeben sich zudem in Verbindung mit dem kommenden EU-Finanzrahmen: In der vergangenen Woche legten Ungarn und Polen gemeinsam ein Veto gegen jenen finnischen Vorstoß ein, mit dem die Institution eines jährlichen Berichts zur Rechtsstaatlichkeit geschaffen werden sollte beziehungsweise daran die Auszahlung von EU-Fördermitteln gebunden worden wäre.

NACHRICHTEN, DIE BEACHTUNG VERDIENEN

DAS PARLAMENT HAT DAS NEUE BERUFSBILDUNGSGESETZ VERABSCHIEDET

Die Abgeordneten verabschiedeten mit 119 Ja-Stimmen bei 40 Nein-Stimmen und 15 Enthaltungen jene neue Rechtsnorm, die durch das Ministerium für Innovationen und Technologien (ITM) dem Parlament unterbreitet worden war. Die Änderungen sollen mit dem Lehrausbildungsjahr 2020/21 in Kraft treten, wobei ein marktorientierter institutioneller Rahmen geschaffen wird, um ein frühes Ausscheiden der Schüler besser zu vermeiden. Die Zielstellung lautet, die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, indem die Schüler nach dem Abschluss der achtjährigen Grundschule die Wahl zwischen zwei Berufsausbildungsgängen erhalten: zwischen dem Technikum und der Berufsbildungsschule. Im Technikum werden die Schüler im Rahmen einer fünfjährigen Ausbildung das Abitur und einen Technikerabschluss machen, wohingegen sie sich in den Berufsbildungsschulen im Rahmen einer dreijährigen Ausbildung einen Beruf aneignen können. Mit dem fünfjährigen Technikum verfolgt das Ministerium das Ziel, innerhalb weniger Jahre den Nachwuchs für die mittlere Leitungsebene heranzubilden, die heute beispielsweise in der Fahrzeug- und der Chemieindustrie fehlt. In den Berufsbildungsschulen folgt auf die einjährige Vermittlung branchenspezifischer Grundlagen eine zweijährige fachliche Ausbildung, während im Technikum im Anschluss an die zweijährige Vermittlung branchenspezifischer Grundlagen die eigentliche Berufsausbildung von bisher einem auf drei Jahre ausgeweitet wird. Ein Novum in der Rechtsnorm ist das sogenannte „Sprungbrettprogramm“, das der Integration von Schülern beziehungsweise Azubis dient, denen kein Grundschulabschluss gelingt, die mit Verhaltens- und Lernstörungen zu kämpfen haben und dem herkömmlichen Schulunterricht nicht gewachsen sind. Mit diesem Programm soll im weiteren Verlauf sichergestellt werden, dass diese Jugendlichen wenigstens einen Teilabschluss machen. Ein wichtiges Element der neuen Regelung besteht darin, dass die gesetzlichen Vertreter der Schüler – um deren Chancen für eine eigenständige Teilnahme am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben zu verbessern – verpflichtet sind, dafür zu sorgen, dass der Minderjährige nach Erfüllung seiner Schulpflicht oder der von ihnen erzogene Minderjährige bis zum 18. Lebensjahr, aber wenigstens bis zum Ablegen eines fachlichen Teilabschlusses eine Ausbildung besuchen muss. Sollten Eltern dieser Pflicht nicht nachkommen, werden sämtliche, der Familie für das Kind von Seiten des Staates gewährten Zuwendungen eingefroren. Laut Gesetz kann der Angestellte der

Berufsbildungseinrichtung an Stelle des bisherigen Status als Angestellter im öffentlichen Dienst auch ein Arbeitsverhältnis oder ein Auftragsverhältnis bekleiden. Die vollständigen Gehaltsausgaben für die Lehrerschaft in der Berufsausbildung werden von 123,6 Milliarden auf 158,6 Milliarden Forint angehoben, wobei die Lehrer aufgrund von Entscheidungen ihres Arbeitgebers unbegrenzt weitere Prämienzuwendungen erhalten können. Im Ergebnis all dieser Veränderungen führt das ITM zudem ein neues Stipendienprogramm ein. Das Berufsbildungsstipendium beläuft sich in der 9. Klassenstufe der Berufsbildungsschulen einheitlich auf 14.000 Forint, und wird leistungsabhängig zwischen 10.000 und 50.000 Forint für jene Azubis betragen, die nicht an der dualen Ausbildung teilnehmen. Am Technikum erhalten die Schüler in den Klassenstufen 9 und 10 einheitlich monatlich 7.000 Forint und sind zu weiteren Zuwendungen berechtigt.

PROGNOSE

- **Am Mittwoch, dem 27. November, werden 748 Abgeordnete des Europäischen Parlaments ihre Meinung zur neuen Europäischen Kommission und Ursula von der Leyen äußern können. Bei der Abstimmung geht es um nicht weniger, als dass die neu gewählte Präsidentin der EU-Kommission gemeinsam mit den von den Mitgliedstaaten entsandten Kommissaren ihre Tätigkeit aufnehmen kann. Die Abstimmung wird voraussichtlich positiv ausgehen.**

Wenngleich das EU-Parlament 751 Abgeordneten Platz bietet, werden drei Abgeordnete wegen des verpassten Nachweises ihres Mandats am Mittwoch in Strasbourg ganz sicher nicht abstimmen können. Ursula von der Leyen wurde früher von 383 Abgeordneten befürwortet, doch dieses Mal reicht es für ihre Kommission aus, wenn sie mit einer relativen Mehrheit gewählt wird. Derzeit sieht es danach aus, als sei jedem Anspruch bei der Zuteilung der Mandate und Geschäftsbereiche der Kommissare unter gegenseitiger Abstimmung der Interessen der Mitgliedstaaten und unter Berücksichtigung von Sonderwünschen der einzelnen Regionen entsprochen worden. Deshalb kann damit gerechnet werden, dass Ursula von der Leyen und die Kommission als Ganzes durch die Fraktionen des EU-Parlaments bewilligt werden. Vor 5 Jahren erhielten Jean-Claude Juncker und die Kommission 423 Stimmen bei 209 Gegenstimmen.